

„Muss Unter - Lais seine Ortsschilder abgeben?“

Planungsstand Windkraftträder über dem Laiser Tal und Borsdorf

Am 30.06.14 fand im Büro von Herrn Bürgermeister Seum ein Gespräch zum Planungsstand der Windräder statt.

Anwesend waren:

Hans-Peter Seum	(BM)
H. Beckstein	(Bauamt)
Johann Füller	(Bauamt)
Doris Kuhl	(Ortsvorsteherin)
H. Scherer	(Bürgerinitiative Borsdorf)
Armin Auth	(Ortsvorsteher)
Harald Assmus	(Ortsbeirat Schwickartshausen)
Jochen Schwarz	(Rechtsanwalt, Bürger)

Folgende Rechtspositionen wurden vor der Bauverwaltung vorgetragen:

- Aufgrund neuer Untersuchungen des Gutachters Naturprofil werden sich die ausgewiesenen Gebiete verringern.
- Die Unterschreitung des 1000 m Schutzabstandes bleibt in der vorläufigen Planung für den Regionalplan weiter bestehen, trotz der gesetzlichen Lage und der ausdrücklichen Aussage des RP, nach der die 1000 m auch in der konkreten Planung grundsätzlich nicht unterschritten werden dürfen.
- Das Bauamt begründet dies für Unter-Lais damit, dass es sich hier laut Regionalplan um kein Siedlungsgebiet handelt (?!?!). Dies löste heftige Gegenreaktionen aus und auch der BM sieht Unter-Lais weiter als Siedlungsgebiet.
Der den Stadtverordneten vorgelegten Unterlagen und daher auch der Beschluss geht aber tatsächlich von der Rechtslage aus, dass Unter-Lais als Siedlungsfläche nicht existiert. Man kann gespannt sein, ob die Stadtverordneten der SPD und der Grünen beim neuerlichen Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2014 um 20:00 Uhr im Niddaer Bürgerhaus weiter von dieser „Nichtexistenz“ von Unter-Lais ausgehen.
- Borsdorf hat keinen 1000m Schutz nach dem Bauamt, weil nur so Grundstücke der Stadt in das Gebiet einbezogen werden können. Im Falle von Bad Salzhausen stellt sich heraus, dass der Abstand von 1000m um 50m unterschritten wurde. Hier gibt es aber eine Korrektur durch die Verwaltung, weil eine „zeichnerische Ungenauigkeit“ vorgelegen hat. Bei Borsdorf wird im Rahmen der Regionalplanung von der Bauverwaltung kein Änderungsbedarf gesehen, obwohl hier der Abstand 200 bis 300m unterschritten wird.
- Der Regionalplanung werden Gebiete gemeldet, die nach dem neuen Gutachten definitiv nicht bebaut werden dürfen, zum Beispiel wegen Milanhorsten. Der RP hätte angeblich ein solches unsinniges Vorgehen genehmigt. Die Bauverwaltung sieht das als in Ordnung an. Korrekturen sollen später erfolgen.
Nach meiner Meinung als Rechtsanwalt, ist das nicht nur eine völlig abwegige Vorgehensweise, sondern sogar rechtswidrig. Man kann keine Flächen anmelden, von denen völlig klar ist, dass dort nie gebaut werden darf. Auf meine Frage, ob man sich mit dieser Vorgehensweise ein „Hintertürchen“ offen halten will, kam keine Antwort von der Bauverwaltung.
- Unsere Forderung ist nach wie vor, den gesetzlich vorgesehenen Mindestabstand von 1000m einzuhalten. Außerdem soll vor einer weiteren Planung erst einmal das bisher völlig unvollständige Gutachten der Fa. Naturprofil vollständig gemacht und für eine Prüfung

zugänglich gemacht werden. Diese mehr als verständliche und für eine vernünftige Bürgerbeteiligung unerlässliche Forderung wird von der Bauverwaltung insgesamt abgelehnt. Dagegen würde die Beschlusslage stehen (!?)

Sind wir nun wirklich in Schilda der Schildbürger angekommen? Es ist wichtig, dass die Bürger zu Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2014 kommen und ihre Ablehnung in angemessener Weise zeigen. Stadtverordnete, die einem soliden Beschluss zustimmen, sind weit weg von irgendeiner Bürgerbeteiligung und gehören nicht gewählt.

Jochen Schwarz
Tel.: 0171-4215160
(Rechtsanwalt und Ober-Laiser Bürger)